



Gut zu wissen!

Wohnungstipps für Selbstzahler*innen



Wann bin ich Selbstzahler*in?

Du bist **Selbstzahler*in**, wenn du schon eine Arbeit hast und kein Geld mehr vom Amt für Soziale Dienste, Jobcenter oder Bafög bekommst.

Mit einem sicheren Job findest du schneller eine Wohnung. Aber: du musst dann auch alles für die Wohnung selber bezahlen. Hier sind ein paar Tipps, wie und wo du Unterstützung bekommen kannst.



Was brauche ich?

Als Selbstzahler*in brauchst du für die Wohnungsanmietung folgende Dinge:

- Gehaltsnachweise der letzten drei Monate
- Arbeitsvertrag
- Schufa Auskunft: In diesem Papier steht, ob du Schulden hast. Viele Vermieter*innen wollen das wissen. Einmal im Jahr kannst du die Schufa Auskunft kostenlos bekommen. Wichtig: Du brauchst die Schufa Auskunft „nach Art. 15 DS-GVO“. Nur diese ist kostenlos. Hier findest du den Schufa Antrag – schreibe im Internet:
https://www.meineschufa.de/index.php?site=11_3&via=menu

Tipps und Tricks

- ✓ Richte einen Dauerauftrag für die Miete ein.
- ✓ Frage den Vermieter, ob du die Kautions für die Wohnung in monatlichen Raten bezahlen kannst.
- ✓ Mache Fotos von allen Schäden in der Wohnung.
- ✓ Nutze Ebay Kleinanzeigen für die Möbelsuche.
- ✓ **Im Beratungscafé von Fluchtraum Bremen e.V. bekommst du Hilfe bei Anträgen.**



Wie kann ich das bezahlen?

Die Miete ist teuer? Du brauchst Möbel? Du kannst Geld beantragen:

- **Wohngeld**: Das ist extra Geld zur Miete für Menschen mit niedrigem Einkommen. Den Antrag findest du auf der Internetseite der senatorischen Behörde:
<https://www.bauumwelt.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen213.c.3573.de>
Es dauert lang, bis du eine Antwort bekommst. Stelle den Antrag deshalb, sobald du einen Einzugstermin hast.
- **Erstausstattung beim Amt für Soziale Dienste**: Ziehst du in deine erste eigene Wohnung? Dann kannst du Geld für Möbel beantragen. Dieses Geld kannst du nur einmal beantragen. Du kannst den Antrag auch stellen, wenn du kein Geld (mehr) vom Amt für Soziale Dienste bekommst.